

**18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch den 15.05.2013, 18:00 Uhr**

**Anlage zu TOP 7**

# **Änderungspapier zum Entwurf des 1. Nachtragshaushalts 2013**

**Drucksachennummer 13/0108/1**

**Änderungspapier zum Entwurf des 1. Nachtragshaushalts 2013**  
**- konsumtiv -**

Produkt	Zeile	Entwurf Ansatz 2013	+ / -	Entwurf Ansatz 2014	+ / -	Entwurf Ansatz 2015	+ / -	Entwurf Ansatz 2016	+ / -	Bemerkung
09-01-01	02	0	70.000	0	0	0	0	0	0	Förderung vom Land NRW Erstellung integratives Handlungskonzept
09-01-01	02	0	20.000	0	0	0	0	0	0	Zuschuss eines Investors zur Erstellung des integrativen Handlungskonzepts
09-01-01	13		-100.000		0		0		0	Integratives Handlungskonzept (Zentrum)
<b>09-01-01</b>		<b>0</b>	<b>-10.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>Nähere Erläuterungen siehe Anlage 1</b>
03-03-01	13	-100.000	-1.800.000	-2.090.700	570.000	340.000	0	0	0	Fassadensanierung Hauptschule Menden
03-03-01	13	100.000	1.070.000	1.750.700	-1.070.000	0	0	0	0	Rückstellung
<b>03-03-01</b>		<b>0</b>	<b>-730.000</b>	<b>-340.000</b>	<b>-500.000</b>	<b>340.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>Nähere Erläuterung siehe Anlage 2</b>
			<b>-740.000</b>		<b>-500.000</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	

Änderungspapier zum Entwurf des 1. Nachtragshaushalts 2013  
- investiv -

Produkt	Invest.-Nr.	Bezeichnung	Zeile	Entwurf Ansatz 2013	+ / -	Entwurf Ansatz 2014	+ / -	Entwurf Ansatz 2015	+ / -	Entwurf Ansatz 2016	+ / -	Bemerkung
06-01-01	05-00073		18	0	163.230	0	0	0	0	0	0	
06-01-01	05-00073		25	0	-392.500	0	0	0	0	0	0	
<b>06-01-01</b>	<b>05-00073</b>	<b>U3-Ausbau KiTa Waldstraße</b>		<b>0</b>	<b>-229.270</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>Erläuterung siehe Anlage 3</b>
<b>11-02-01</b>	<b>07-00012</b>	<b>Erweiterung der Mikrosiebanlage</b>	<b>25</b>	<b>-1.300.000</b>	<b>0</b>	<b>-380.000</b>	<b>-820.000</b>	<b>0</b>	<b>-900.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>Erläuterung siehe Anlage 4</b>
11-02-01	VE07-00012	VE zur Erweiterung d. Mikrosiebanlage	25		-2.100.000	0						
<b>11-02-01</b>	<b>07-00030</b>	<b>Kostenanteil sonstige Investitionsausgaben</b>	<b>18</b>	<b>706.800</b>	<b>0</b>	<b>374.530</b>	<b>431.320</b>	<b>0</b>	<b>473.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>Erläuterung siehe Anlage 4</b>
12-01-01	07-00234		18	542.700	-95.180	542.700	501.500	0	0	0	0	
12-01-01	07-00234		25	-603.000	113.700	-603.000	-538.700	0	0	0	0	
12-01-01	VE07-00234	VE zur Errichtung Rad- und Fußwegbrücke Zentrum	25	-603.000	-538.700	0	0	0	0	0	0	
<b>12-01-01</b>	<b>07-00234</b>	<b>Errichtung Rad- und Fußwegbrücke Zentrum</b>		<b>-60.300</b>	<b>18.520</b>	<b>-60.300</b>	<b>-37.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>Erläuterung siehe Anlage 5</b>
<b>12-01-01</b>	<b>07-00237</b>	<b>Invest.-Zuschuss Kreisverkehr Hauptstr. / Pleistalstr.</b>	<b>28</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-53.330</b>	<b>0</b>	<b>-53.330</b>	<b>0</b>	<b>-53.340</b>	<b>Erläuterung siehe Anlage 6</b>
12-01-01	07-00237	VE für Invest.-Zuschuss Kreisverkehr Hauptstr. / Pleistalstr.	28	0	-160.000	0	0	0	0	0	0	
12-01-01	07-00238		18	0	131.770	0	307.460	0	0	0	0	
12-01-01	07-00238		28	0	-131.770	0	-307.460	0	0	0	0	
12-01-01	VE-07-00238	VE zum Invest.-Zuschuss Stadtbahnhaltepunkt Zentrum	28	0	-307.460	0	0	0	0	0	0	
<b>12-01-01</b>	<b>07-00238</b>	<b>Invest.-Zuschuss Stadtbahnhaltepunkt Zentrum</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>Erläuterung siehe Anlage 7</b>
					<b>-210.750</b>		<b>-479.210</b>		<b>-479.930</b>		<b>-53.340</b>	

## Änderungspapier zum Entwurf des 1. Nachtragshaushalts 2013

### Gesamtergebnisplan

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zeile 29 Entwurf 1. Nachtrag	-12.408.530	-12.877.380	-9.513.220	-4.295.940	-4.874.760	-4.504.990	-3.301.360	-2.596.990	-451.100	1.017.110
Saldo Änderungspapier	-740.000	-500.000	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Neues Ergebnis</b>	<b>-13.148.530</b>	<b>-13.377.380</b>	<b>-9.513.220</b>	<b>-4.295.940</b>	<b>-4.874.760</b>	<b>-4.504.990</b>	<b>-3.301.360</b>	<b>-2.596.990</b>	<b>-451.100</b>	<b>1.017.110</b>

### Gesamtfinanzplan

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zeile 17 Entwurf 1. Nachtrag	-11.673.750	-13.349.070	389.870	5.139.400	4.262.600	4.214.700	5.199.000	6.227.580	7.083.290	8.101.070
Saldo Änderungspapier ohne AfA	-740.000	-500.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Sanierungs- maßnahmen, die im Ergebnisplan durch Rück- stellungen neutralisiert sind	-1.070.000	1.070.000	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zeile 17 neu</b>	<b>-13.483.750</b>	<b>-12.779.070</b>	<b>389.870</b>	<b>5.139.400</b>	<b>4.262.600</b>	<b>4.214.700</b>	<b>5.199.000</b>	<b>6.227.580</b>	<b>7.083.290</b>	<b>8.101.070</b>
Zeile 31 Entwurf HHPL	-4.749.240	-3.848.120	-3.750.240	-4.538.090	-4.233.590	-4.458.390	-4.298.040	-4.326.340	-4.251.080	-4.252.080
Saldo Änderungspapier	-210.750	-479.210	-479.930	-53.340	0	0	0	0	0	0
<b>Zeile 31 neu</b>	<b>-4.959.990</b>	<b>-4.327.330</b>	<b>-4.230.170</b>	<b>-4.591.430</b>	<b>-4.233.590</b>	<b>-4.458.390</b>	<b>-4.298.040</b>	<b>-4.326.340</b>	<b>-4.251.080</b>	<b>-4.252.080</b>

## **Anlagen zum Änderungspapier des Entwurfs des 1. Nachtragshaushalts 2013**

### **Anlage 1**

Möglicherweise können für den Bau der Ost-West-Spange Fördermittel durch das Land NRW akquiriert werden. Dies setzt aber die Erstellung eines sog. integrierten Handlungskonzeptes (IHK) voraus. Hierbei handelt es sich um ein Gutachten im Hinblick auf die Gebietsentwicklung. Die Kosten für dieses Konzept sind ebenfalls förderfähig.

Den Aufwendungen in Höhe von 100.000 Euro stehen Erträge in Form der Förderung des Landes NRW in Höhe von 70% sowie eine Zuwendung eines privaten Investors in Höhe von 20% gegenüber.

### **Anlage 2**

Mit der baulichen Umsetzung der Fassadensanierung der Hauptschule Menden soll noch in 2013 begonnen werden. Die Planung wurde bereits im Herbst 2012 beauftragt. Zudem hat der Rat mit Beschluss vom 19.12.2012 (DS-Nr. 12/0353) dem Raumprogramm der zukünftigen Gesamtschule, Variante 2, zugestimmt. In der Folge dieses Beschlusses müssen daher die weiteren Finanzmittel entsprechend bereitgestellt werden.

Nach Vorlage der Entwurfsplanung muss nunmehr die erforderliche Finanzierung angepasst und etatisiert werden. Benötigt werden an konsumtiven Mitteln insgesamt 2.400.000 Euro. Aus der in der Eröffnungsbilanz gebildeten Rückstellung können 1.170.000 Euro herangezogen werden. Hiervon waren bereits 100.000 Euro in 2013 geplant. 1.070.000 Euro müssen aus der Finanzplanung des Jahres 2014 vorgezogen werden. Darüber hinaus ergibt sich ein Mehrbedarf von ca. 1.230.000 Euro (730.000 Euro in 2013 und 500.000 Euro in 2014), der nicht aus Rückstellung gedeckt ist.

### **Anlage 3**

Die Maßnahme war für das Jahr 2012 geplant. Es erfolgte in 2012 jedoch keine Bewilligung der Bundesmittel. Zwischenzeitlich wurden Bundesmittel in Höhe von 163.230 Euro bereitgestellt.

Die Fördersumme errechnet sich aus der Anzahl der neu geschaffenen Plätze.

Bei der Ermittlung des Ansatzes 2012 wurde die Schaffung von 22 neuen U3-Plätzen zugrunde gelegt. Aufgrund der Verpflichtung des Landes, die geförderten Plätze unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahme zu belegen, können nur 12 U3-Pauschalen beim Land NRW beantragt werden. Für die Umwandlung weiterer Ü3-Plätze und U3-Plätze werden zum Zeitpunkt des Abschluss der Baumaßnahme noch keine Ü3-Plätze in anderen Einrichtungen neu geschaffen sein, die den Verlust an Ü3-Plätzen kompensieren können. Hierdurch erklärt sich der geringere Förderbetrag.

#### **Anlage 4**

Ursprünglich wurde die Baumaßnahme in 2010 mit insgesamt 2.430.000 Euro projektiert. Nach Vorlage der Entwurfsplanung und der vorgelegten Analysen erhöht sich der Kostenrahmen für die wirtschaftlichste Variante der Gesamtbaumaßnahme auf ca. 4.200.000 Euro. Es ist vorgesehen die Planung in 2013 abzuschließen und die Gesamtmaßnahme Ende 2013 auszuschreiben. Um dies zu gewährleisten, ist es notwendig, die für 2014 und 2015 benötigten Mittel als Verpflichtungsermächtigung in 2013 bereitzustellen. Von den Gesamtkosten tragen die Partnerstädte ca. 52 % (ca. 2.208.000 Euro). Dieser Anteil wird an die Stadt Sankt Augustin erstattet.

#### **Anlage 5**

Nachdem die Information über den Bescheid für einen vorzeitigen förderunschädlichen Baubeginn die Stadt erreichte, wurde intensiv an dem Projekt Brückenbau und Stadtbahnhaltestelle gearbeitet. Aufgrund der zwischenzeitlich konkretisierten Planung und im Zuge der aktuellen Kostenschätzung muß die in der Sitzung des Rates am 17.04.2013 eingebrachte Summe der bei der Bezirksregierung Köln beantragten Investitionmaßnahme von bisher 1,2 Mio Euro auf 1,63 Mio Euro angepasst werden. Die Kosten teilen sich auf in 975.000 Euro Förderanteil, 517.000 Euro Zuschuss eines privaten Investors und einen Eigenanteil der Stadt in Höhe von ca. 140.000 Euro.

#### **Anlage 6**

Im Zuge der Errichtung eines Nahversorgers in Niederpleis (B-Plan 625 „Niederpleis Mitte“) verpflichtet sich der Vorhabenträger mittels städtebaulichen Vertrags zur Errichtung eines Kreisverkehrs (Hauptstraße / Pleistalstraße). Mit dieser Maßnahme soll noch im Jahr 2013 begonnen werden, sodass dieser in 2014 fertiggestellt wird.

Im selben Vertrag wird vereinbart, dass die Stadt sich an den Planungs- und Herstellungskosten mit 160.000 Euro (brutto) an dem Kreisverkehr beteiligt. Dieser Anteil wird dem Vorhabenträger über drei Jahre erstattet. Der Anspruch des Vorhabenträgers auf diese Erstattung entsteht 3 Monate nach Abnahme des Kreisverkehrs.

#### **Anlage 7**

Im Zuge der fortgeschrittenen Vertragsverhandlungen bezüglich des Projektes zur Neugestaltung des Zentrums und den im Durchführungsvertrag zu regelnden Punkte zum Haltepunkt Markt und zur dort geplanten Brücke wurde deutlich, dass auch die bei der Stadt verbleibenden Kosten des Haltestellenausbaus am Haltepunkt Markt im Haushalt abgebildet werden müssen.

Die Fördermaßnahme für den Haltepunkt sowie den halben Brückenmittelteil wurde von der SSB beantragt. Die Stadt übernimmt den Eigenanteil der Förderung und die nicht zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 440.000 Euro.

Obwohl diese Kosten anschließend zu 100% von einem privaten Investor übernommen werden, ist auch aufgrund der Förderbestimmungen eine Abbildung im städtischen Haushalt erforderlich. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen des Investors in gleicher Höhe gegenüber.

Aufgrund der Vorlaufzeiten für Planung, Genehmigung, Ausschreibung und Bau, ist davon auszugehen, dass in 2013 die gesamte Baumaßnahme nicht abgeschlossen werden kann. Deshalb werden für die Jahre 2013 30% und 2014 70% der Bausumme angesetzt.